



Konzept für die Nutzung von privaten Mobiltelefonen von Schülerinnen und Schülern auf dem Schulgelände

1. Zweck und Geltungsbereich

Dieses Konzept regelt die Nutzung der privaten Mobiltelefone der Schülerinnen und Schüler im Unterricht der Freiherr-vom-Stein Realschule plus über eine Nutzungsvereinbarung, die inhaltlich diesem Konzept entspricht. Die Nutzung eines Mobiltelefons ist grundsätzlich nur nach vorheriger Genehmigung durch die jeweilige Lehrkraft und in Verbindung mit dieser Nutzungsvereinbarung erlaubt.

2. Verantwortlichkeiten der Eltern/Erziehungsberechtigten

Die Eltern/Erziehungsberechtigten übernehmen die volle Verantwortung für das Nutzungsverhalten ihres Kindes auf dem privaten Mobiltelefon. Dies umfasst insbesondere:

- Die Sicherstellung, dass das Mobiltelefon mit geeigneten und altersgerechten Inhalten ausgestattet ist.
- Die Überwachung der Nutzung des Mobiltelefons durch die Eltern.
- Die Sicherstellung, dass das Mobiltelefon sicher und virenfrei ist.

3. Haftungsausschluss der Schule

Die Freiherr-vom-Stein Realschule plus übernimmt keine Verantwortung für die Nutzung und haftet insbesondere nicht für:

- Inhalte, auf die das Kind über das Mobiltelefon zugreift und/oder verarbeitet (auch via AirDrop).
- Mögliche Schäden oder Datenverluste auf dem Handy.
- Jegliches Fehlverhalten oder Missbrauch des Mobiltelefons durch das Kind.
- Technische Probleme oder den Verlust des Mobiltelefons.

4. Regeln und Richtlinien

- Die Nutzung des privaten Mobiltelefons ist nur zu unterrichtlichen Zwecken und für Anrufe im Zuge einer Abholorganisation erlaubt.
- Die Nutzung von der jeweiligen Lehrkraft ausdrücklich mündlich genehmigt werden.
- Das Mobiltelefon darf während des Aufenthaltes auf dem Schulgelände (Schulgebäude und Außenbereiche) daher zunächst weder für private noch für unterrichtsbezogene Zwecke genutzt werden. Gleiches gilt für jegliche Schulveranstaltung (außerschulische Lernorte, Wandertage, Transport etc.).
- Die Lehrkraft hat das Recht, die Nutzung des Mobiltelefons jederzeit zu untersagen.
- Das Mobiltelefon muss während des Unterrichts ausgeschaltet sein.
- Das Mobiltelefon muss während des Unterrichts im eigenen Schließfach verschlossen oder in der Tasche aufbewahrt werden.

5. Einhaltung der Schulordnung

Die Nutzung privater Devices im Unterricht unterliegt den allgemeinen Schulregeln und der Schulordnung. Verstöße gegen diese Regeln können Maßnahmen nach sich ziehen, einschließlich des Verbots der Nutzung privater Mobiltelefone im Unterricht.

6. Aufhebung der Nutzungsvereinbarung

Eine vorliegende Nutzungsvereinbarung kann von beiden Parteien, entweder der Schule oder dem Erziehungsberechtigten, jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Der Widerruf reicht mündlich an die jeweils andere Partei und ist dann umgehend wirksam. Mit dem Wirksamwerden des Widerrufs wird die Nutzungsvereinbarung sofort aufgehoben, und die Nutzung des privaten Mobiltelefons auf dem Schulgelände (Schulgebäude und Außenbereiche) ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr gestattet und ein Mitführen des Mobiltelefons in die Schule nicht mehr erforderlich.

7. Zustimmung und Unterschrift

Die Nutzungsvereinbarung wird digital über ein Formular mit einer Schüler-TAN (S-TAN) und Erziehungsberechtigten-TAN (E-TAN) abgeschlossen. Die entsprechend dafür notwendige TANs werden an die in den jeweiligen webuntis-Accounts der SchülerINNEN bzw. der Erziehungsberechtigten eingetragene E-Mail-Adresse gesendet und müssen als Unterschriftersatz im folgenden Formular eingegeben werden: <https://forms.gle/z2tt1Xrqgry4Ev5s5>